

**Zentrum für schulpraktische
Lehrerausbildung Hamm**

Ausbildungsprogramm

Seminar für das Lehramt
an Gymnasien und Gesamtschulen

Ausbildungsprogramm

Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Inhaltsübersicht	Seite
0. Vorwort	2
I. Allgemeine Rahmenbedingungen der Ausbildung	
1. Rechtsvorgaben	3
2. Kernmerkmale des Vorbereitungsdienst	3
3. Wesentliche Elemente des Vorbereitungsdienstes	5
II. Handlungsfeldorientierung	6
III. Personenorientierung	
1. Eingangs- und Perspektivgespräch	8
2. Fachbezogene und überfachliche Ausbildungsberatung	9
3. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen	10
4. Selbstgesteuertes Lernen	13
4.1. Selbstgesteuertes Lernen in Selbstlerngruppen	13
4.2. Selbstgesteuertes Lernen durch Gruppenhospitationen	14
4.3. Selbstgesteuertes Lernen durch Kollegiale Fallberatung	14
4.4. Selbstgesteuertes Lernen durch Führen eines Portfolios	15
IV. Ausbildungspartnerschaft Schule – ZfsL Hamm	16
1. Ausbildungsbeauftragte	16
2. Unterrichtsdokumentation	18
2.1. Allgemeine Hinweise	19
2.2. Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung	20

Anhang

0. Vorwort

Das vorliegende Ausbildungsprogramm beschreibt die Umsetzung der Rechtsvorgaben für den Vorbereitungsdienst gem. OVP 2016 im Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) Hamm. Dabei sind spezifische regionale Bedingungen in den aufgezeigten Arbeitsschwerpunkten der Lehrerausbildung berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Ausbildungsprogramm werden folgende *Ziele* intendiert:

Information über die Ausbildung und Schaffung von Transparenz sowohl für Auszubildende als auch für die an der Ausbildung Beteiligten an den verschiedenen Lernorten als Grundlage eines lebendigen Dialogs in der Ausbildungspartnerschaft Schule und Seminar über Ziele, Inhalte, Gestaltung und Reflexion einer qualitätsorientierten Lehrerausbildung.

Das Programm *gliedert* sich in fünf Abschnitte (s. Inhaltsübersicht). Die einzelnen Abschnitte beziehen sich auf wesentliche Elemente der Rechtsvorgaben und spiegeln in ihrer Gesamtheit die programmatische Arbeit des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen wider.

Die verschiedenen *Abschnitte* im Einzelnen:

- Im **ersten Abschnitt** werden die wesentlichen Rahmenbedingungen der Ausbildung wiedergegeben.
- Der **zweite Abschnitt** umfasst Erläuterungen zu der in den Rechtsvorgaben genannten Handlungsfeldorientierung.
- Im **dritten Abschnitt** wird die Umsetzung der in den Rechtsvorgaben ausgewiesenen Personenorientierung dargelegt.
- Der **vierte Abschnitt** konkretisiert die Ausbildungspartnerschaft von Schule und Seminar auf verschiedenen Ebenen.
- Im **Anhang** wird der Ausbildungsprozess graphisch dargestellt und erläutert.

Im Hinblick auf die *Qualitätssicherung und -entwicklung* verstehen Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder interne Evaluation als ein die Ausbildung begleitendes Instrument, um kooperativ im Dialog mit allen an der Ausbildung Beteiligten das Erreichen der Ziele und Standards zu reflektieren und zu überprüfen und ggf. im Sinne einer qualitätsorientierten Lehrerausbildung zu modifizieren. Angesichts dieser Prämisse wird deutlich, dass sich das Seminar insgesamt gesehen als professionelle Lerngemeinschaft versteht, die bestrebt ist, sich fortlaufend weiterzuentwickeln.

Hamm, im Mai 2019

Ulrike Herding

(Leiterin des Seminars Gymnasium und Gesamtschule)

I. Allgemeine Rahmenbedingungen der Ausbildung

1. Rechtsvorgaben

In den folgenden Rechtsvorgaben sind Rahmenbedingungen der Lehrerausbildung für die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) festgeschrieben:

- Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 (zuletzt geändert am 21.7.2018)
- Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen - OVP vom 10. April 2011, geändert durch Verordnung vom 25. April 2016
- Kerncurriculum für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst für Lehrämter in den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und in den Ausbildungsschulen vom 2.9.16
- „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ - KMK-Beschluss vom 16. Dezember 2004

2. Kernaussagen zum Vorbereitungsdienst

Ausbildungszeitraum

Die Ausbildungszeit beträgt an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) für alle Lehrämter einheitlich 18 Monate.

Diese achtzehn Ausbildungsmonate gliedern sich in sechs (6) Quartale, wobei im 1. und 6. Quartal kein selbstständiger Unterricht erteilt wird. Das erste (1.) Quartal, die sog. Einführungsphase, dient der Vermittlung der Startkompetenz. Der selbstständig zu erteilende Unterricht umfasst, je nach Einstellungstermin, ein Schuljahr respektive zwei sich aneinander anschließende Schulhalbjahre. Das sechste (6.) Quartal, das ebenso wie das erste (1.) Quartal frei von selbstständigem Unterricht ist, dient der Prüfungsvorbereitung bzw. -durchführung.

Somit wird der individualisierte Professionalisierungsprozess dieses Quartals betont, das heißt, dass den Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärtern eine systematische Vorbereitung auf die anstehende Staatsprüfung erleichtert wird.

Orientierungen der Lehrerausbildung

- **Standardorientierung**

Die Ausrichtung an *Standards* gemäß der Vorgabe der Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) und *Kompetenzen* (vgl. Kerncurriculums) sichert eine bundesweite Vergleichbarkeit der Ausbildung an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

- **Wissenschaftsorientierung**

Der Vorbereitungsdienst als schulpraktische Ausbildung ist auf der Grundlage bildungs- und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse wissenschaftlich fundiert und reflektiert angelegt. Dies bedeutet, dass im Vorbereitungsdienst auf der Basis theoretischen Wissens der ersten Phase der Lehrerausbildung eine Verschränkung mit konkreter Praxis in allen Handlungsfeldern respektive Handlungssituationen schulischer Praxis an ausgesuchten Praxisbeispielen mit Blick auf Professionalisierung der Lernenden erfolgt.

- **Handlungsfeldorientierung**

Gemäß den Vorgaben konkretisiert sich der Erziehungs- und Bildungsauftrag von Schule in sechs typischen, den Lehrerberuf kennzeichnenden Handlungsfeldern:

1. Unterricht gestalten und Lernprozesse nachhaltig anlegen.
2. Den Erziehungsauftrag in Schule und Unterricht wahrnehmen.
3. Leistungen herausfordern, erfassen, rückmelden, dokumentieren und beurteilen.
4. Schülerinnen und Schüler und Eltern beraten.
5. Vielfalt als Herausforderung annehmen und Chancen nutzen.
6. Im System Schule mit allen Beteiligten entwicklungsorientiert zusammenarbeiten.“

Schulische Handlungsfelder sind ausbildungsdidaktisch leitend. Ihnen sind Handlungssituationen zugeordnet, die an exemplarisch ausgewählten Praxisbeispielen konkretisiert werden. Damit wird den Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärtern Gelegenheit gegeben, die im Kerncurriculum aufgeführten Kompetenzen respektive ihre Lehrerpersönlichkeit zu entwickeln. Die Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter haben einen Anspruch darauf, in allen Handlungsfeldern und Handlungssituationen ausgebildet zu werden. Diesen Anspruch lösen die Lernorte Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung im Rahmen einer engen Verzahnung der schulischen Ausbildung und der überfachlichen und fachlichen Ausbildung kooperativ ein.

- **Personenorientierung**

Im Vorbereitungsdienst ist eine konsequente Ausrichtung der Ausbildung auf den eigenverantwortlich und individuell ausgerichteten Lernprozess der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen intendiert. Sie werden, ausgehend von ihrer erfolgreich abgeschlossenen Hochschulausbildung, *konsequent als erwachsene Lehrerinnen und Lerner unterstützt und gefördert*. Dies wird durch folgende Ausbildungsbestandteile erreicht:

- Zu Beginn der schulpraktischen Ausbildung steht das *Eingangs- und Perspektivgespräch*. Es hat eine Bestandsaufnahme der - bezogen auf die individuell ausgerichtete Bildungsbiographie – erworbenen Kompetenzen und eine individualisierte Ausbildungsplanung zum Ziel.
- Ein *benotungsfreies Beratungsformat mit Coaching-Elementen* unterstützt gezielt die *Entwicklung der Lehrerpersönlichkeit* im Sinne der personenorientierten Beratung.
- Fachliche und überfachliche Ausbildungsberatung durch Ausbilderinnen bzw. Ausbilder der Ausbildungsschule und des ZfsL im Rahmen von Unterrichtsbesuchen und Gruppenhospitationen sowie durch online-basierte Feedback-Verfahren sichern die intendierte Professionalisierung der Lehrertätigkeit.
- Die Einrichtung selbstorganisierter Lerngemeinschaften, die Nutzung von Verfahren der kollegialen Fallberatung und die damit verbundene Realisierung einer systematischen Feedback-Kultur fördern umfassend das Verständnis von Lehrerauftrag als Teamarbeit.

3. Wesentliche Elemente des Vorbereitungsdienstes

Kerncurriculum

Ein landesweit verbindliches *Kerncurriculum* konturiert und strukturiert die Ausbildung im reformierten Vorbereitungsdienst. Unter Bezug auf die von der KMK vereinbarten bildungswissenschaftlichen Standards und Kompetenzen der Lehrerbildung werden alle wichtigen schulischen Handlungsfelder in der Ausbildung verpflichtend erschlossen.

Auf der Grundlage des Kerncurriculums entwickeln die Ausbilderinnen und Ausbilder der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung auf die Lehrämter zugeschnittene *praxisgerechte Ausbildungsprogramme*. Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung gewährleisten *übereinstimmende Ausbildungsstandards*. Somit sichert das Kerncurriculum sowohl die Qualität der Ausbildung als auch die inhaltliche Transparenz gegenüber Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärttern als auch Ausbildern.

Die Ausbildungspartnerschaft zwischen Schule und ZfsL

Die *Ausbildungspartnerschaft* zwischen Ausbildungsschulen und dem ZfsL Hamm schafft durch *verlässliche Absprachen* sowohl auf der Inhalts- als auch auf der Organisationsebene die Grundlage einer verbesserten Ausbildung.

Dabei kommt den Ausbildungsbeauftragten der Schulen eine besondere Rolle zu. Im Auftrag der Schulleitungen unterstützen sie zum einen eine stabile und qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen Schule und ZfsL; zum anderen entwickeln sie in Kooperation mit dem ZfsL *abgestimmte Ausbildungsprogramme*, deren Umsetzung sie zielorientiert an ihrer Schule initiieren.

Der Ausbildungsunterricht an den Schulen umfasst vierzehn Wochenstunden. In diesem Rahmen erteilen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in zwei vollständigen Schulhalbjahren selbstständigen Ausbildungsunterricht im Umfang von durchschnittlich neun Wochenstunden.

Gleichgewichtung prozessorientierter und abschließender Bewertungselemente in der Staatsprüfung

Die Note der Staatsprüfung resultiert zu je 50 % aus den beiden Langzeitbeurteilungen, die von der Ausbildungsschule und dem ZfsL erstellt werden, und dem Prüfungstag. Durch die Anfertigung der Schriftlichen Arbeiten ist eine reflektierte Einordnung der Prüfungsstunde in den Kontext der Reihe gewährleistet. Die Prüflinge haben die Möglichkeit, eine/n ihnen bekannte/n fachliche Seminar ausbilder/in als Prüfer/in zu wählen

Konkretisierung der Rechtsvorgaben

Im Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen am Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hamm sind die genannten Rechtsgrundlagen in folgenden Vorlagen konkretisiert:

- Spiralcurriculare Zuordnung der Elemente des Kerncurriculums auf sechs Ausbildungsquartale (Übersichtsmatrix zum Curriculum der Ausbildung).
- Handlungsfeldorientierung
 - Handlungskonzept (Verzahnung der Ausbildung an den verschiedenen Lernorten),
 - Curriculum der überfachlichen Ausbildung,
 - Curricula der fachlichen Ausbildung,
 - Curriculum der Ausbildungsschulen.
- Personenorientierung
 - Eingangs- und Perspektivgespräch,
 - Fachbezogene und überfachliche Ausbildungsberatung,
 - Personenorientierte Beratung (mit Coachingelementen),
 - Selbstgesteuertes Lernen.
- Ausbildungspartnerschaft von Schule und Seminar GyGe am ZfsL Hamm
 - Aufgaben der Ausbildungsbeauftragten,

- Weitere Elemente des Ausbildungsprogramms: Beratungs-, Bewertungs- und Evaluationskonzept.

II. Handlungsfeldorientierung

Das vorliegende Handlungskonzept (vgl. A.2) konkretisiert die in den rechtlichen Vorgaben angesprochenen ausbildungsdidaktischen Prinzipien der Standard-, Kompetenz- und Handlungsfeldorientierung unter Berücksichtigung der Personen- und Wissenschaftsorientierung. Das Konzept ermöglicht eine transparente Verortung der an den verschiedenen Lernorten angebotenen Beiträge zur angestrebten Professionalisierung im Ausbildungsprozess.

Das Handlungskonzept geht von der leitenden Idee des Kerncurriculums aus, die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter handlungsfeldorientiert an *möglichen Praxisbezügen* auszurichten.

Eine progressionsgeleitete Zuordnung der Handlungsfelder bzw. Handlungssituationen auf die Quartale der 18-monatigen Ausbildung unter Berücksichtigung einer vertikalen und horizontalen Vernetzung ermöglicht eine Übersicht über den Ausbildungsverlauf und die intendierte Schwerpunktsetzung in den einzelnen Quartalen. Dabei ist in der Vertikalen ein kumulativer Kompetenzaufbau im Sinne des Spiralcurriculums bedacht; in der Horizontalen die zeitnahe Verknüpfung von Handlungssituationen verschiedener Handlungsfelder. Des Weiteren orientiert sich die Zuordnung der Handlungsfelder bzw. Handlungssituationen an situativen Handlungsanlässen im Prozess der Ausbildung (z.B. Einsatz im selbstständigen Unterricht, Examensvorbereitung). Der Schwerpunkt des jeweiligen Quartals liegt in den Handlungsfeldern respektive in den ausgewiesenen Handlungssituationen; alle nicht explizit erwähnten Handlungssituationen sind im Sinne des intendierten Kompetenzaufbaus stets mitgedacht. Darüber hinaus ist die sinnbezogene Zuordnung der Standard- und Kompetenzbezüge zu den einzelnen Handlungsfeldern bzw. Handlungssituationen berücksichtigt.

Ziele der einzelnen Quartale:

1. Quartal:	Vermittlung einer Startkompetenz mit Blick auf den Einsatz im selbstständigen Unterricht.
2. und 3. Quartal:	Aufbau einer reflexiven Handlungskompetenz im Sinne einer Fundierung.
4. und 5. Quartal:	Aufbau einer reflexiven Professionalität.
6. Quartal	Integration aller Kompetenzen mit Blick auf eine berufsbiographische Professionalisierung.

Erschließungsfragen dienen der Orientierung in den einzelnen Handlungsfeldern und Handlungssituationen. Die hierfür exemplarisch entwickelten Praxisbeispiele ermöglichen eine je nach Lernort spezifische Zuordnung von inhaltlichen Schwerpunkten der Ausbildung und damit eine Verzahnung von überfachlicher, fachlicher und schulischer Ausbildung.

Die überfachlichen Ausbildungsschwerpunkte, konkretisiert in einem überfachlichen Ausbildungscurriculum, sind gemäß Rechtsvorgaben für die anderen Lernorte der Ausbildung leitend. Daher sind die *fachlichen Ausbildungsschwerpunkte* den überfachlichen zugeordnet. In Anbetracht der vielfältigen

Bedürfnisse und Anforderungen der unterschiedlichen Fächer sind die fachlichen Ausbildungsschwerpunkte auf einer allen Fächern gemeinsamen Ebene formuliert. Die fachlich ausdifferenzierende Konkretion findet sich in den jeweiligen fachlichen Curricula.

In entsprechender Weise sind für den *Lernort Schule* die *schulischen Ausbildungsschwerpunkte* so formuliert, dass sie auf einer allgemeinen Ebene die zu leistende Ausbildung angeben. Die schulform- wie standortspezifischen Bedürfnisse und Eigenheiten zu formulieren ist Aufgabe der Ausbildungsprogramme der einzelnen Schulen, die sich jeweils an den überfachlichen Ausbildungsschwerpunkten und den möglichen Praxisbezügen orientieren.

Der *Bezug zum Kerncurriculum* und den in ihm benannten Handlungsfeldern (*HF*), Handlungssituationen (*HS*) sowie Standards und Kompetenzen (*St + K*) ist durch die entsprechende Bezifferung ausgewiesen.

Die Spalte Kalenderwoche (*KW*) dient der Übersicht und ist als Planungshilfe für die zeitliche Festlegung der einzelnen Ausbildungsschwerpunkte gedacht.

In der Zeile Organisationsform finden sich Angaben zu Sitzungsrhythmen und -formaten, wie beispielsweise Intensiv- und Blockveranstaltungen; eine Verknüpfung mit dem Ausbildungsprinzip der Personenorientierung ist hier intendiert.

III. Personenorientierung

Zu den Intentionen der Ausbildung gehört, die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als eigenverantwortliche Lehrerinnen und Lerner auf der Grundlage ihrer abgeschlossenen Hochschulausbildung individuell zu unterstützen. Erreicht wird dies durch:

- das Format eines Eingangs- und Perspektivgesprächs [s. OVP § 15],
- die individuelle fachbezogene und überfachliche Ausbildungsberatung [s. OVP § 10 (5)],
- die personenorientierte Beratung mit Coachingelementen [s. OVP § 11 (4)],
- ein durch das ZsFL unterstütztes selbstgesteuertes Lernen der LAA.

Diese Ausbildungselemente sind in der OVP wie folgt festgeschrieben:

1. *Eingangs- und Perspektivgespräch*

Grundlagen

§ 15 OVP Eingangs- und Perspektivgespräch

„Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter führt zu Beginn der Ausbildung ein Eingangs- und Perspektivgespräch mit einer Seminarausbilderin oder einem Seminarausbilder unter Beteiligung der Schule. Es dient dazu, auf der Grundlage der bereits erreichten berufsbezogenen Kompetenzen weitere Perspektiven zu entwickeln und Beiträge aller Beteiligten dazu gemeinsam zu planen. Das Gespräch soll in den ersten sechs Wochen der Ausbildung geführt werden. Es beruht auf einer von der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter gehaltenen Unterrichtsstunde. Die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter dokumentiert die Gesprächsergebnisse schriftlich. Die Dokumentation kann von den anderen Gesprächsteilnehmerinnen und –teilnehmern ergänzt werden. Eine Benotung erfolgt nicht. Die Planungen sollen im Verlaufe der Ausbildung fortgeschrieben werden.“

Ziele des Gesprächs

Auf der Grundlage bereits erreichter berufsbezogener Kompetenzen werden im Gespräch weitere Perspektiven entwickelt und Beiträge zur Unterstützung des Professionalisierungsprozesses der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters von allen Beteiligten gemeinsam geplant.

Dabei werden auf der Basis einer Unterrichtsstunde insbesondere folgende Fragen in den Blick genommen:

- Welche Kompetenzen bringt die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter für ihren bzw. seinen Beruf schon mit?
- Welche Kompetenzen benötigt die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter für die erfolgreiche Ausübung ihres bzw. seines Berufs?
- Welche gemeinsam getragene Perspektive ist zu entwickeln und umzusetzen?

Leitend für die Analyse und Entwicklung von Kompetenzen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärters sind die Standards und Kompetenzen, die für die zweite Phase der Lehrerausbildung ausgewiesen sind. Diese Kompetenzen und Standards sind im überfachlichen Ausbildungscurriculum, dem jeweiligen fachlichen und dem schulischen Curriculum konkretisiert.

Umsetzung

- Basis des Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) ist eine Unterrichtsstunde - an den jeweiligen Ausbildungscurricula der fachlichen, überfachlichen und schulischen Ausbildung des Seminars GyGe am ZfSL Hamm orientiert-, die die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter vorbereitet und durchführt.
- Die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter bereitet das EPG vor. Als Unterstützung dafür können die „Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung des EPG“ sowie die „Kompetenz-Einschätzung“ gem. Anlage 1 des Kerncurriculums dienen.
- An dem EPG nimmt von Seiten des Seminars in der Regel die Kernseminarleitung teil.
- Die Ausbildungsschule wird durch den Ausbildungsbeauftragten bzw. die Ausbildungsbeauftragte vertreten.
- Der Zeitumfang des EPG sollte 60 Minuten nicht überschreiten.

Konsequenzen aus Sicht der Lehramtsanwärterin bzw. des Lehramtsanwärters

Im EPG kommt es zum

- Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung der konkreten, gemeinsam erlebten unterrichtlichen Tätigkeit (z.B.: Auftreten vor der Lerngruppe, Umgang mit Störungen, Phasierung von Unterricht, Unterrichtsmethoden).
- Formulieren konkreter Ausbildungsziele, die sowohl die kurz- als auch langfristige Perspektive in den Blick nehmen (z.B. Classroom-Management, Unterrichtsplanung in heterogenen Lerngruppen; Textarbeit, Beratung von Schülerinnen und Schülern mit Lernproblemen, Zeitmanagement in der Ausbildung).
- Benennen konkreter, individuell anzustrebender Handlungsziele (unter Nutzung des Stützsystems der Schule bzw. des ZfSL).

2. Fachbezogene und überfachliche Ausbildungsberatung

Grundlagen

§ 10 OVP Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

(5) „Ausbildungsberatung erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit Unterrichtsbesuchen, sie umfasst auch in der überfachlichen Ausbildung wiederholte, an Ausbildungsstandards orientierte Information über den erreichten Ausbildungsstand der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters. Diese können von den Seminarausbilderinnen und Seminarausbildern sowie den Schulleiterinnen und Schulleitern jederzeit Auskunft über ihren Ausbildungsstand erhalten.“

Ziele der Beratung

Beratungsgespräche dienen der individuellen Begleitung und Förderung berufsbezogener Kompetenzen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern.

Umsetzung

Beratungsanlässe der Fachleitungen

- Zehn Unterrichtsbesuche (UB); i.d.R. je 5 Unterrichtsbesuche pro Fach (je Fach sind i.d.R. jeweils 2 UB in der Sek. II und 2 UB in der Sek. I durchzuführen, der 5. kann frei gewählt werden).
- Die von den Fachleitungen durchgeführten Beratungen bilden die Grundlage der gemäß § 16 (4) OVP 2011 anzufertigenden Langzeitbeurteilung.

Beratungsanlässe der Leiterinnen und Leiter der überfachlichen Ausbildung

Ein Unterrichtsbesuch als Basis für die Teilnahme am Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG),

- i.d.R. ein Unterrichtsbesuch im Fach A,
- i.d.R. ein Unterrichtsbesuch im Fach B,
- zwei weitere Beratungsgespräche.
-

Die Ausbilderinnen und Ausbilder der überfachlichen Ausbildung besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Eine Ausbildungsberatung durch die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder kann auch zusammen mit den Fachleitungen erfolgen. An einer bewertenden Einschätzung der Unterrichtsstunden mit Blick auf die Langzeitbeurteilung sind die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder nicht beteiligt.

(Eine Übersicht der unterschiedlichen Beratungsfunktionen finden Sie im Anhang A.9)

3. Personenorientierte Beratung mit Coachingelementen

Grundlagen

§ 10 OVP Ausbildung an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

(4) „Zur Ausbildung gehört verpflichtend die personenorientierte Beratung. Diese wird von Leiterinnen und Leitern überfachlicher Ausbildungsgruppen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchgeführt, die die Leistungen der Lehramtsanwärterin oder des Lehramtsanwärters nicht benoten, nicht an der jeweiligen Langzeitbeurteilung nach § 16 Absatz 4 beteiligt werden dürfen und nicht am Verfahren der jeweiligen Staatsprüfung beteiligt sind.“

§ 11 OVP Ausbildung an Schulen

(3) „Die Ausbildung umfasst Hospitationen und Ausbildungsunterricht (Unterricht unter Anleitung und selbstständigen Unterricht). Sie erstreckt sich auf alle Handlungsfelder des Lehrerberufs. Die Seminarausbilderinnen und Seminarausbilder besuchen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Unterricht. Die Besuche dienen der Anleitung, Beratung, Unterstützung und Beurteilung. ... In den beiden Fächern finden, auch im Rahmen des selbstständigen Unterrichts, in der Regel zehn Unterrichtsbesuche statt, zu denen die Lehramtsanwärterin oder der Lehramtsanwärter eine kurzgefasste Planung vorzulegen hat.“

Ziele

Die personenorientierte Beratung geht über die fachliche bzw. überfachliche Beratung hinaus. Sie bietet nach König/Vollmer „Unterstützung des Ratsuchenden bei Entscheidungen, ohne die Entscheidung für ihn zu treffen.“ Dabei ist die Erweiterung der Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten der Lehramtsanwärterinnen bzw. der Lehramtsanwärter unter Wahrung der eigenen Entscheidungsfreiheit zu beachten. Die personenorientierte Beratung soll Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter unterstützen,

- ihre eigene Rolle im System Schule zu definieren und zu klären,
- individuelle, professionsbezogene Ziele zu definieren, diese zu entwickeln und zu verfolgen,
- das eigene Lehrerverhalten vor dem Hintergrund der persönlichen Berufsbiographie zu analysieren und zielorientiert zu entwickeln,
- die personenbezogenen berufsbedingten Anforderungen zu erfassen, zu beschreiben und ihnen unter Berücksichtigung der Arbeitsorganisation und gesundheitlicher Aspekte adäquat zu begegnen.

Umsetzung

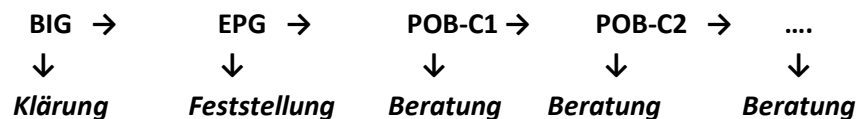
Die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen ist ein neues Instrument in der Lehrerausbildung. Diese spezielle Aufgabe wird von den überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbildern wahrgenommen. Ausbildungsberatungen und personenorientierte Beratungen durch die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder sind für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter verpflichtend. Gesamtanzahl und Zeitpunkt der personenorientierten Beratungen mit Coaching-Elementen sind für einen Ausbildungsjahrgang wie folgt vorgesehen:

1. Die OVP sieht zwei personenorientierte Beratungsgespräche mit Coaching-Elementen (POB-C) als Minimum vor. Seminarintern obligatorisch werden diese beiden Gespräche mit dem durch die OVP vorgegebenen Eingangs- und Perspektivgespräch (EPG) strukturell verknüpft. Das erste dieser Gespräche soll in der ersten Hälfte der Ausbildung stattfinden, sodass die Erfahrungen des selbstständigen

Unterrichts (bdU) einfließen. In ihm wird z.B. vor dem Hintergrund der im EPG thematisierten sowie neu zu bedenkender Aspekte der anstehenden Ausbildung eine erste Bilanz gezogen. Das zweite Gespräch soll in der zweiten Hälfte der Ausbildung stattfinden.

Der Trias von EPG und zwei POB-C vorangestellt ist ein kurzes **Begrüßungs- und Informations-Gespräch**, in dem v.a. auf diese Gesprächs-Trias, ihre Struktur und ihren Nutzen ermutigend hingewiesen wird.

Insgesamt ergibt sich somit der folgende mit inhaltlichen Schwerpunkten versehene Ablaufplan:



2. Daneben stehen fakultative Gespräche im Format der Personenorientierten Beratung mit Coaching-Elementen (POB-C) , die von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern bedarfsgemäß angefordert werden.

Vorbereitung und Durchführung der personenorientierten Beratung

Erfolgsfaktoren der personenorientierten Beratung sind neben der professionellen Haltung des Beratenden (Coach) klare Strukturen des Beratungsablaufs, wobei zu beachten ist, dass in allen Phasen des Beratungsgesprächs

- **die inhaltliche Verantwortung bei der Lehramtsanwärterin bzw. dem Lehramtsanwärter liegt,**
- **während die überfachliche Ausbilderin bzw. der Ausbilder den Prozess verantwortet.**

Damit ist die personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen als dialogischer Prozess zwischen Lehramtsanwärterin bzw. Lehramtsanwärter und überfachlicher Ausbilderin bzw. überfachlichem Ausbilder definiert.

Die überfachlichen Ausbilderinnen bzw. Ausbilder sind über die Inhalte der Beratungsgespräche zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Vorbereitung der personenorientierten Beratung obliegt der Lehramtsanwärterin bzw. dem Lehramtsanwärter. Eine Dokumentation der ausgewählten Aspekte des Gesprächs im Portfolio wird empfohlen (vgl. Kap. 4.4).

Die personenorientierte Beratung wird in Anlehnung an das sog. GROW-Modell strukturiert (siehe Anhang A.8)

4. Selbstgesteuertes Lernen

Grundlagen

Die Selbststeuerung von Lernprozessen, die ein zentrales Element einer adäquaten Ausbildung im Vorbereitungsdienst formuliert ist, lässt sich historisch bereits auf Vertreter der Reformpädagogik zurückführen. Selbststeuerung der Lernprozesse als verbindliches Instrument der Ausbildung beeinflusst insbesondere seit den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die Erwachsenenpädagogik. M. Knowles spricht von „self-directed learning“ als Grundprinzip der Erwachsenenbildung. Dieses Prinzip haben verschiedene Autoren aufgegriffen und weiterentwickelt.

Merkmale selbstgesteuerten Lernens im Vorbereitungsdienst

Selbstgesteuert sind in Anlehnung an Rolff Lernprozesse dann, wenn

- die Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter diese Prozesse selbst initiieren und dabei ihre Lernbedürfnisse selbst artikulieren,
- die Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter ihre Lernziele selbst bestimmen und dabei Hilfe, die sie brauchen, selbst benennen und in Anspruch nehmen,
- die Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter zudem die Lernprozesse im Blick auf Inhalte, Dauer und die methodische Umsetzung selbst organisieren sowie ihre Lernprozesse selbst evaluieren.

Ziele des selbstgesteuerten Lernens

Selbstgesteuerte Lernprozesse sind eigenverantwortliche, lernerzentrierte Prozesse. Sie folgen einem konstruktivistischen Verständnis von Lernen; das heißt, dass sich der Lerner seine Wirklichkeit durch eigenständig gesteuerte Lernvorgänge selbstständig aneignet, vertieft und nachhaltig individuelle kognitive Strukturen aufbaut. Durch diesen Prozess wird sowohl die Lern- als auch die Leistungsbereitschaft der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhöht. Die aktive und konstruktive Mitgestaltung ihrer Ausbildung im Vorbereitungsdienst wird somit unterstützt.

Formen des selbstgesteuerten Lernens:

Wir unterscheiden vier Formen des selbstgesteuerten Lernens, die teils kooperativ (Formen 1-3), teils individuell (Form 4) erfolgen können:

1. Selbstgesteuertes Lernen in Selbstlerngruppen,
2. Selbstgesteuertes Lernen durch Gruppenhospitationen,
3. Selbstgesteuertes Lernen durch Kollegiale Fallberatung,
4. Selbstgesteuertes Lernen durch Führen eines Portfolios.

Manche Formen lassen sich miteinander kombinieren (v.a. 1+2, 1+3).

4.1 Selbstgesteuertes Lernen in Selbstlerngruppen

Selbstgesteuertes Lernen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter kann sich im Vorbereitungsdienst u. a. in *Selbstlerngruppen* konkretisieren. Sie tagen dann z.B. einmal im Monat für 3-4 Stunden und behandeln in den Sitzungen Inhalte der Handlungsfelder, die durch das Kerncurriculum bzw. das Curriculum für die überfachliche Ausbildung bzw. fachliche Ausbildung vorgegeben sind, führen Gruppenhospitationen durch oder treffen sich zur *Kollegialen Fallberatung*. Mit Blick auf den individuellen Professionalisierungsprozess der Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter kann eine Dokumentation der Sitzungsergebnisse im Portfolio erfolgen.

4.2 Selbstgesteuertes Lernen durch Gruppenhospitationen

Selbstgesteuertes Lernen der Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter konkretisiert sich im reformierten Vorbereitungsdienst u. a. durch Gruppenhospitationen. Die Gruppenhospitationen werden an die Arbeit der Selbstlerngruppen angebunden.

Umsetzung:

- Jeder Lehramtsanwärterin bzw. jedem Lehramtsanwärter wird empfohlen, während der ersten fünf Quartale mindestens eine Gruppenhospitation in einer eigenen Lerngruppe durchzuführen.

- Die Gruppenhospitationen können in den Selbstlerngruppen vor- und nachbereitet werden und Fragestellungen und Beobachtungsschwerpunkte aufnehmen, die sich an den Handlungssituationen des Kerncurriculums bzw. an den Praxisbezügen des Curriculums der überfachlichen Ausbildung orientieren.
- Die Fragestellungen und Beobachtungsschwerpunkte können in der Selbstlerngruppe thematisch koordiniert werden.
- Die Beteiligung von Seminaerausbilderinnen und -ausbildern kann, muss aber nicht eingefordert werden.
- Bei der eigenständigen Durchführung von Gruppenhospitationen sind die „smart-Regeln“ einzuhalten.
- Ein BSCW- gestützter Austausch der für die in den Gruppenhospitation erstellten Materialien (Reihe, Skizze) wird empfohlen.

4.3 Selbstgesteuertes Lernen durch Kollegiale Fallberatung

Grundlagen und Ziel

Selbstgesteuertes Lernen der Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter konkretisiert sich im reformierten Vorbereitungsdienst u. a. durch Kollegiale Fallberatung.

Die Kollegiale Fallberatung ist eine besondere Form eines Beratungsgesprächs, bei dem

- eine Gruppe von Kolleginnen und Kollegen die falleinbringende Person kooperativ bei der Suche nach einer tragfähigen Lösung unterstützt,
- das Verstehen und Problemklären im Vordergrund steht,
- eine Lösung nicht Ziel des Verfahrens ist, wohl aber das mehrperspektivische Nachdenken über ziel- und lösungsorientierte Handlungsoptionen.

Umsetzung

Nach Einführung in die Methode der „Kollegialen Fallberatung“ in den Kernseminaren ist sie von den Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärttern selbstständig im Rahmen der Selbstlerngruppen zu nutzen.

Ablauf

Eine Kollegiale Fallberatung ist ein strukturiertes Beratungsgespräch unter Kolleginnen und Kollegen, dessen Ablauf festgelegt ist. Für den Erfolg der Beratung ist es wichtig, dass alle Beteiligten den Ablauf kennen und sich daran halten. Eine zeitliche Beschränkung der einzelnen Gesprächsphasen ist sinnvoll.

1. Aufgabenverteilung: Leitung, Falleinbringer(in), Berater(in), Beobachter(in).
2. Darstellung des Falles aus der beruflichen Praxis: Die Person schildert den Fall ungestört – ohne Zeitvorgabe, ohne Unterbrechung.
3. Klärung von Verständnisfragen.
4. Rückmeldung der Berater(innen) zur Falldarstellung:
Die Berater(innen) stellen ihre Gedanken, Gefühle, Phantasien und Spekulationen zur Verfügung. Dabei können sie ihre eigene Sichtweise darlegen oder eine Metapher „bemühen“ oder sich aus der *Perspektive der verschiedenen Problembeteiligten* (in wörtlicher Rede) äußern z. B.:
 - Ich als betroffene **Schülerin/** betroffener **Schüler** sehe die Sache so:...
 - Ich als einer der **Mitschülerinnen/** der **Mitschüler** sehe die Sache so:...
 - Ich als **Lehrerin/** **Lehrer** sehe die Sache so:...
 - Ich als **Klassenlehrerin/Klassenlehrer** der Klasse ...

- Ich als **Mutter / Vater** der betroffenen Schülerin /des betroffenen Schülers...

Regel: Keine Diskussion, die falleinbringende Person hört nur zu, *äußert sich nicht dazu!*

5. Reflexionsphase:

- Falleinbringende Person greift den Aspekt auf, der ihr weiterhilft und sagt „etwas zu dem Fall“.
- Berater wie in Punkt 4.

6. Abschluss der Beratung:

- Ende der Beratung wird durch Falleinbringer(in) bestimmt.

7. Abschluss:

- Die falleinbringende Person sagt, womit sie etwas anfangen konnte, was ihr geholfen hat.

Regel: Keine Begründung! Keine Diskussion!

- Abschluss: Leitung fragt Falleinbringer(in): „Wie geht es Ihnen?“
- Leitung fragt Beratende: “Wie geht es Ihnen?“ – „Fühlen Sie sich durch diesen Fall an eigene Situation erinnert?“

4.4 Selbstgesteuertes Lernen durch Führen eines Portfolios

Selbstgesteuertes Lernen der Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter konkretisiert sich im reformierten Vorbereitungsdienst u. a. durch das Führen eines Portfolios:

Grundlagen und Ziel

Das Lehrerausbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. Mai 2009 schreibt im § 12(1) vor: „*Alle Praxiselemente werden in einem Portfolio dokumentiert.*“

In der Lehrerzugangsverordnung (LZV vom 18. Juni 2009) wird die Arbeit mit Portfolios in § 13 wie folgt geregelt:

„Durch das ‚Portfolio Praxiselemente‘ dokumentieren Absolventinnen und Absolventen den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen in den einzelnen Praxiselementen der Ausbildung. Den förmlichen Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der einzelnen Ausbildungsabschnitte führen sie davon unabhängig allein durch die im Lehrerausbildungsgesetz jeweils vorgesehenen Nachweise. Die Form des Portfolios wird durch das für Schulen zuständige Ministerium durch Regelungen nach § 12 Absatz 5 Satz 4 des Lehrerausbildungsgesetzes allgemein vorgegeben. Das Portfolio wird in der Regel ab Beginn des Eignungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.“

Damit ist das Portfolio auch in der zweiten Phase der Lehrerausbildung ein hilfreiches Element der Selbstreflexion.

In Anlehnung an dies bereits im Eignungspraktikum und Praxissemester vom MSW verbindlich vorgesehene Element und entsprechend der Erprobungsfassung „Portfolio-Einlagen für den Vorbereitungsdienst“ des MSW umfasst das Portfolio für den Vorbereitungsdienst folgenden Teile:

Dokumentationsteil

Der Aufbau des Dokumentationsteils kann sich am Ablauf des Vorbereitungsdienstes orientieren und zentrale Nachweise zentraler Elemente der Ausbildung beinhalten (z.B. EPG-Nachweis, Nachweis der Einsichtnahme in die Aufgaben anderer Schulformen und Schulstufen, schulinterne Fortbildungen, Seminarexkursionen); in einem zweiten Teil könnten weitere für den Lehrerberuf wichtige Nachweise außerhalb des Vorbereitungsdienstes (z.B. Sprachzertifikate, IT-Bescheinigungen) abgeheftet werden.

Reflexionsteil (als anregendes Element zur Reflexion beruflichen Handelns)

Der Reflexionsteil besteht aus auf die Handlungsfelder des Kerncurriculums bezogenen Reflexionsbögen (s. Anlage „Erprobungsfassung – Portfolio-Einlagen für den Vorbereitungsdienst“ des MSW).

Das Portfolio im Vorbereitungsdienst hat die professionsbezogene Entwicklung und Selbststeuerung des Professionalisierungsprozesses zum Ziel. Es dient der Dokumentation von Selbstlern- und Selbsterfahrungsprozessen, die die Lehramtsanwärterin bzw. der Lehramtsanwärter während ihrer bzw. seiner Ausbildung im Vorbereitungsdienst hinsichtlich ihrer bzw. seiner beruflichen Praxis durchlaufen. Somit fördert das Führen eines Portfolios die distanzierte und zugleich differenzierte Wahrnehmung und Analyse persönlicher Ressourcen und wirkt unterstützend hinsichtlich der Entwicklung der individuellen beruflichen Kompetenzen. Das Portfolio trägt dazu bei, den Stand der Kompetenzentwicklung selbst zu erfassen und die eigene Ausbildung selbstständig mitzugestalten.

Der *Aufbau eines Portfolios* im Rahmen der Lehrerausbildung am ZfsL Hamm – Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – soll sich, in Fortführung der Portfolios ‚Eignungspraktikum‘ und ‚Praxissemester‘ und der dort zugrundeliegenden Standardorientierung, an den sechs Handlungsfeldern des Kerncurriculums orientieren. Jedes Handlungsfeld soll, bezogen auf einen konkreten Standard, im Reflexionsteil des Portfolios mindestens einmal Berücksichtigung finden. Dabei ist die Reflexion des Lehrerhandelns so konkret wie möglich in den Blick zu nehmen respektive an entsprechende Praxisbezüge anzubinden. Es geht nicht nur um eine bloße Darstellung des Tuns, sondern immer um eine Auswertung des Handelns, eine Analyse des erreichten Standes (Was kann ich und was will ich noch lernen?) und eine Formulierung von Zielen, die erreicht werden sollen, und somit auch um die Frage, wer bei der Erreichung der Ziele Unterstützung leisten kann/soll (Seminar ausbilderinnen und Seminar ausbilder, andere Referendarinnen und Referendare, Fachlehrerinnen und Fachlehrer, Ausbildungsbeauftragte, Schulleitung...).

Umsetzung

Nach obligatorischer Einführung des Portfolios durch die überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbilder ist dieses von der Lehramtsanwärterin bzw. dem Lehramtsanwärter selbstständig zu führen.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

- führen das Portfolio durchgängig während des gesamten Vorbereitungsdienstes,
- gliedern das Portfolio in einen Dokumenten- sowie Reflexionsteil,
- nutzen die bearbeiteten Reflexionsbögen bzw. Materialien zur Vorbereitung ihrer Beratungsanlässe (Begrüßungs-/Informations- und Abschlussgespräch, Eingangs- und Perspektivgespräch bzw. Ausbildungsplanungsgespräch (EPG bzw. APG), personenorientierte Beratung mit Coaching-Elementen),
- entscheiden selbst, auf welche Art und Weise sie die Inhalte dieser Unterlagen in die Gespräche einbringen,
- sind nicht verpflichtet, die Reflexionsbögen in Gesprächen vorzulegen (Schutz der Reflexionssphäre).

IV. Ausbildungspartnerschaft Schule – ZfsL Hamm

Ein wesentliches Merkmal des Vorbereitungsdienstes ist die Ausbildungspartnerschaft von Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung.

1. *Ausbildungsbeauftragte*

Die oder der Ausbildungsbeauftragte werden von der Schulleitung im Benehmen mit der Lehrerkonferenz bestellt. Sie oder er fördert im Auftrag der Schulleitung eine stabile und qualitätsorientierte Zusammenarbeit zwischen dem ZfsL und der Schule hinsichtlich abgestimmter Ausbildungsaufgaben, konvergenter Beratungskonzepte und übereinstimmender Beurteilungsmaßstäbe.

Grundlagen

Gemäß OVP § 13 (2) haben die Ausbildungsbeauftragten insbesondere die folgenden Aufgabenbereiche wahrzunehmen:

- Unterstützung der Kooperation zwischen den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und Schulen,
- die Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schulen,
- die Beratung der Schulleitungen sowie
- die ergänzende Beratung und Unterstützung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter.

Aufgaben der/des Ausbildungsbeauftragten

Die Ausbildungsbeauftragten kooperieren mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung Hamm, Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Sie sichern die Qualität der Ausbildung innerhalb der Aufgabenbereiche insbesondere durch diese Maßnahmen:

- **Entwicklung und Umsetzung des Ausbildungsprogramms der Schule**

Die Ausbildungsbeauftragten entwickeln in Absprache mit den Ausbilderinnen und Ausbildern des Seminars für das Lehramt an Gymnasium und Gesamtschulen am ZfsL Hamm ein Ausbildungsprogramm für den Vorbereitungsdienst der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter auf der Grundlage des Kerncurriculums. Das Ausbildungsprogramm der Schulen orientiert sich am Handlungskonzept des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen. Ausbildungsdidaktisch leitend sind hier zentrale Lernaufgaben, die den einzelnen Quartalen auf der Basis des überfachlichen Ausbildungscurriculums des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zugeordnet sind. Die Lernaufgaben verbinden die im Kerncurriculum geforderte Handlungs- und Personenorientierung und ermöglichen mit Blick auf den angestrebten Kompetenzerwerb der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter eine Vernetzung der Inhalte an den verschiedenen Lernorten.

Die Ausbildungsbeauftragten sind an den Schulen für die Umsetzung des Ausbildungsprogramms verantwortlich. Für die Umsetzung des schulischen Ausbildungsprogramms nutzen die Ausbildungsbeauftragten regelmäßige Sitzungen; in der Regel zwei Mal im Monat von je einer Schulstunde.

- **Teilnahme an den Eingangs- und Perspektivgesprächen**

Ausbildungsbeauftragte sollen an den Eingangs- und Perspektivgesprächen teilnehmen und in Kooperation mit Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern die Anteile der Vereinbarungen umsetzen, die in Folge des Eingangs- und Perspektivgesprächs im Aufgabenbereich der Schule liegen.

- **Organisation von Seminarveranstaltungen**

Die Orientierung des Kerncurriculums an Handlungsfeldern und Handlungssituationen erfordert eine Ausbildung, die sich insbesondere an konkretem Unterricht orientiert. Die Schulen stellen daher Möglichkeiten für *(Gruppen-)Hospitationen* im Unterricht zur Verfügung, die von den Ausbildungsgruppen des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen genutzt werden. Hospitationen erfordern eine möglichst unmittelbare Auswertung. Sie schließen folglich Sitzungen fachlicher und überfachlicher Ausbildungsgruppen ein, um das Gesehene möglichst zeitnah vor Ort zu reflektieren. Ausbildungsbeauftragte sind bei der Organisation der ausbildungsbegleitenden Hospitationen sowohl Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL Hamm als auch für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Sie können zu jeder Zeit in Abstimmung mit der Seminausbilderin bzw. dem Seminausbildern an Seminarveranstaltungen teilnehmen.

- **Koordination der Lehrerausbildung innerhalb der Schule**

Ausbildungsbeauftragte beraten die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bei der Planung der Ausbildung in der Schule und koordinieren die Anforderungen, die sich aus Hospitationen, Unterricht unter Anleitung bzw. selbstständig zu erteilendem Unterricht sowie der Wahrnehmung außerunterrichtlicher Aufgaben ergeben. Sie arbeiten eng mit den Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrern der jeweiligen Fächer bzw. mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern zusammen.

- **Beratung und Stellungnahme**

Ausbildungsbeauftragte können aufgrund ihrer fortlaufenden Begleitung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in allen schulischen Handlungsfeldern die Schulleitung sowohl über den individuellen Entwicklungsstand der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter als auch hinsichtlich aller Ausbildungsfragen respektive – entscheidungen beraten.

Sie geben vor der abschließenden Erstellung der Langzeitbeurteilung durch die Schulleitung eine Stellungnahme zum vorgesehenen Gesamtergebnis ab.

- **Ergänzende Ausbildungsberatung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter**

Ausbildungsbeauftragte unterstützen die Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter u.a. durch ergänzende Ausbildungsberatung. Dabei beachten sie die curricularen Vorgaben des Seminars für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie die Ergebnisse des Eingangs- und Perspektivgesprächs.

Die Ausbildungsbeauftragten stimmen mit den überfachlichen Ausbilderinnen und Ausbildern unterstützende Maßnahmen für Lehramtsanwärterinnen bzw. Lehramtsanwärter mit besonderen Schwierigkeiten im Bedingungsgefüge Schule ab.

- **Teilnahme an Unterrichtsbesuchen der Ausbilderinnen und Ausbilder des ZfsL**

Eine Teilnahme der bzw. des Ausbildungsbeauftragten an Unterrichtsbesuchen und an deren

Nachbesprechung ist im Sinne der professionellen Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter von Zeit zu Zeit sinnvoll und wünschenswert. Sie erfolgt aber nicht zwingend bei jedem Unterrichtsbesuch. Die Ausbildungsbeauftragten helfen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern bei der Umsetzung der Vereinbarungen, die sich aus den Nachbesprechungen zu Unterrichtsbesuchen ergeben.

- **Staatsprüfung**

Vor den Unterrichtspraktischen Prüfungen soll die bzw. der Ausbildungsbeauftragte oder eine Vertretung eine Stellungnahme zu ausbildungs- und prüfungsrelevanten Aspekten abgeben. Dabei wird bewusst auf Angaben zum Einsatz im selbstständigen Unterricht verzichtet.

2. Unterrichtsdokumentation

2.1. Allgemeine Hinweise

Vorgaben (s. Vorgabe des LPA)

Grundlage des Bewertungskonzeptes sind neben den Vorgaben der OVP und deren Anlage (Kerncurriculum) die Vorgaben des Landesprüfungsamtes, insbesondere

- die „Hinweise für Prüferinnen und Prüfer“,
- die „Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter“ und
- die „Hinweise für die Langzeitbeurteilungen (für ZfsL)“.

Verschriftlichung der Unterrichtsplanung

Die OVP 2016 sieht für die Unterrichtspraktischen Prüfungen eine „Schriftliche Arbeit“ als Dokumentation der umfassenden eigenständigen Unterrichtsplanung vor. Sie soll als individuelle Leistung und beurteilungsrelevanter Bestandteil des Examens den Referendarinnen und Referendaren möglichst weitreichende Freiheiten in der Ausgestaltung und Präsentation eigener Unterrichtsplanungen ermöglichen.

Aus diesem Grunde sind Vorgaben an die Gestaltung der „Schriftlichen Arbeit“ und Obligatorik zurückhaltend wie folgt formuliert: „Die eigenständige Leistung besteht auch darin, zu entscheiden, in welcher Reihenfolge und mit welcher Akzentuierung die Ausführungen zu den Aspekten ‚Schriftliche Planung des Unterrichts‘ und ‚Darstellung der zugehörigen längerfristigen Planungszusammenhänge‘ gestaltet werden.“ (Siehe: Hinweise für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter; Internetauftritt des Prüfungsamtes Dortmund).

Die nachfolgenden seminarseitig vorgeschlagenen **Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung für die gem. § 11 (3) OVP** durchzuführenden **Unterrichtsbesuche** haben zum Ziel, LAA' und LAA Hilfen zur Planung des eigenen Unterrichts zu geben. Sie greifen deshalb die geforderten Gliederungspunkte (s.o.) zwar auf, erheben aber in ihrer Abfolge und formalen Füllung nicht den Anspruch auf Verbindlichkeit.

Das vollständige Format der „Schriftlichen Arbeit“ im Staatsexamen wird nur einmal, nämlich zum Staatsexamen angefertigt (vgl. 4.1). Es empfiehlt sich jedoch, die für Unterrichtsbesuche verpflichtenden „**kurzgefassten Planungen**“ (vgl. § 11 (3) OVP) **sukzessive** und **fokussierend** durch einzelne

Gliederungspunkte der „Schriftlichen Arbeit“ zu ergänzen, um sie damit **im Einzelnen** jeweils zum Beratungsgegenstand zu machen.

Die „kurzgefassten Planungen“ (vgl. § 11 (3) OVP) bestehen aus:

- dem Deckblatt
- der tabellarischen Einordnung der Unterrichtsstunde in den unmittelbaren Kontext der Unterrichtsreihe

- der Angabe des Stundenthemas und Schwerpunktlernziels
- dem Kompetenzbezug
- (dem Planungsraaster für die Darstellung relevanter Aspekte von Heterogenität) in Erprobung
- der Verlaufsplanung mit Hinweisen zu den Hausaufgaben
- dem Material mit antizipierten Ergebnissen
- dem Literaturverzeichnis.

2.2 Elemente der schriftlichen Unterrichtsplanung

(in Anlehnung an die vom LPA online zur Verfügung gestellte Formularvorlage)

Name:	
Nummer des Besuches:	
Datum:	
Uhrzeit:	
Raum:	
Fach:	
Klasse/ Kurs:	
Anzahl der SuS' m/w:	
Ggf. Angaben zum Gemeinsamen Lernen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf: 	
<ul style="list-style-type: none"> • Namen und Funktionen der im GL eingesetzten Personen: 	
Schule:	
Schulleiter/in:	
Ausbilder/innen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Kernseminarleiter/in: 	
<ul style="list-style-type: none"> • Fachleiter/in: 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsbeauftragte/r: 	
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungslehrer/in: 	
Gäste:	

Thema der Stunde:

Anmerkung zum Thema der Stunde:

Das Stundenthema sollte den unterrichtstragenden Gegenstand, die didaktische Intention und das methodische Konzept (Was wird warum und wie erarbeitet?) benennen. Die Konkretisierung des Begriffes „Gegenstand“ erfolgt fachspezifisch.

1 Darstellung des zugehörigen Unterrichtsvorhabens

1.1 Thema des Unterrichtsvorhabens

Anmerkung zu 1.1.: Da die Bezeichnungen Unterrichtsvorhaben/ Sequenz/ Reihe/ fachspezifisch unterschiedlich benutzt werden, sollte eine Absprache im Fachseminar erfolgen. Allerdings wird in den Kernlehrplänen explizit stets von Unterrichtsvorhaben (UV) als größte zusammenhängende Einheit ausgegangen.

1.1.1 Ziel des Unterrichtsvorhabens (optional)

Anmerkung zu 1.1.: Benennung des fokussierten Kernanliegens des UV, fachlich konkretisiert den erwünschten **Lernzuwachs** bezogen auf die mit dem UV intendierten Kompetenzen.

1.2 Kompetenzbezug

Die Kernlehrpläne sowie die schulinternen fachspezifischen Lehrpläne stellen mit den dort formulierten und für die jeweiligen Bildungsgänge bzw. Schulhalbjahre festgelegten Kompetenzen den Ausgangspunkt planerischer Überlegungen der einzelnen Lehrperson dar. Unterrichtsziele und weitere didaktische Entscheidungen orientieren sich an den ausgewiesenen fachspezifischen Kompetenzen. Der Kompetenzbezug sollte deshalb den Zielen des Unterrichtsvorhabens entweder vorangestellt und in der jeweiligen didaktischen Schwerpunktsetzung des Unterrichtsvorhabens (UV) - Planung ersichtlich oder im Zusammenhang mit den Lernzielen dargestellt werden.

Das zusätzliche Einfügen bzw. Anhängen der Darstellung des in den Fachkonferenzen der Schule beschlossenen Unterrichtsvorhabens (UV), z.B. auf den vom MSW in einigen Fächern optional entwickelten UV-Karten, als Grundlage für die individuelle und eigenverantwortliche Planung des Lehrers bzw. der Lehrerin ist aus Gründen der Transparenz angeraten und vereinfacht die Darstellung des individuellen Planungsrahmens.

1.3 Einbettung der Stunde in den unterrichtlichen Zusammenhang

Anmerkung zu 1.3.: Die Angaben zum unterrichtlichen Zusammenhang können in einer additiven Auflistung der jeweiligen Stundenthemen mit einer kurzen übersichtlichen Darstellung des jeweiligen didaktischen Schwerpunkts bzw. der jeweiligen didaktischen Schwerpunkte (ggf. in tabellarischer Form oder durch ein Schaubild zu veranschaulichen) sowie mit Angabe des jeweiligen Zeitrahmens erfolgen.

1.4 Erläuterungen zum Unterrichtsvorhaben

Anmerkung zu 1.4.:

In Vorbereitung auf die schriftliche Arbeit gem. § 32 (5) OVP, die eine gesonderte Prüfungsleistung im Rahmen der Staatsprüfung darstellt, wird im Verlauf der Ausbildung die systematische Darstellung des Unterrichtsvorhabens thematisiert. Diese kann u.a. umfassen

- die Formulierung der Leitgedanken und Intentionen für das Unterrichtsvorhaben. Hierzu gehört beispielsweise eine Auseinandersetzung mit
 - pädagogischen, psychologischen, lerntheoretischen und anderen Sichtweisen,
 - einem längerfristigen Kompetenzaufbau,
 - fachdidaktischen Konzepten und Prinzipien,
 - der Ausgestaltung des Erziehungsauftrages,
 - Konzepten zur individuellen Förderung,
- die Darstellung und Berücksichtigung curricularer Vorgaben und schulischer Vereinbarungen (didaktische Jahresplanungen, schuleigene Lehrpläne, Förderpläne etc.),
- Hinweise auf die Nachhaltigkeit des Lern- und Entwicklungsprozesses der Schülerinnen und Schüler,

- den Nachweis einer Überprüfung des Lern- und Kompetenzzuwachses sowie deren didaktische Konsequenzen im Rahmen des Unterrichtsvorhabens (Diagnose/ Evaluation),
 - den Nachweis der mit dem UV verknüpften Formen der Leistungsbewertung und deren Konsequenzen für die U-Planung.
- **Also: keine Vorgangsbeschreibung oder schriftliche Wiedergabe dessen, was aus der tabellarischen Übersicht ohnehin ersichtlich wird, sondern fachdidaktische, theoriegestützte, schlüssige Auseinandersetzung mit den o.g. Aspekten und Begründungen für fach-/didaktische und pädagogische Entscheidungen!**

2. Intentionaler Zusammenhang der Unterrichtsstunde

2.1. Thema der Stunde

Anmerkung zu 2.1: siehe oben

2.2. Schwerpunktziel der Stunde

*Anmerkung zu 2.2: Als Konsequenz eines kompetenzorientierten Unterrichts bestimmt das Schwerpunktziel fachlich konkretisiert den erwünschten **Lernzuwachs** bezogen auf die mit dem UV und der Stunde intendierten Kompetenzen.*

2.3. Teilziele/ Indikatoren

*Anmerkung zu 2.3.: Die Teilziele/ Indikatoren **konkretisieren** fachspezifisch **operationalisiert (outputorientiert)** das Schwerpunktziel. Formulierungen mit „indem“ sind möglich, dienen als sprachliche Hilfe der Operationalisierung, verweisen aber nicht explizit auf einzelne Unterrichtsphasen und -schritte. Mit Bezug auf zunehmend individualisierte Lernprozesse ist die Ausweisung von Niveaustufen gegebenenfalls sinnvoll.*

Hinweise darauf, inwiefern einige Teilziele der Stunde einen direkten Bezug zu den intendierten Kompetenzen und konkretisierten Kompetenzerwartungen des UV darstellen, sind gemäß Absprache in den Fachseminaren ratsam.

2.4. Begründung der didaktischen Schwerpunktsetzung der Unterrichtsstunde

Anmerkung zu 2.4: Die didaktische Schwerpunktsetzung der Unterrichtsstunde wird dargelegt und unter Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer, lerntheoretischer entwicklungspsychologischer oder weiterer Zusammenhänge legitimiert. Es müssen nicht alle getroffenen Entscheidungen begründet werden, sondern nur die zentralen und aus eigener Sicht erklärungsbedürftigen. Die Begründungen erfolgen vor dem Hintergrund der konkreten Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Angesprochen werden sollen (allerdings nur insoweit, als sie für die getroffenen Entscheidungen relevant sind):

- die unterrichtlichen Voraussetzungen in Bezug auf
 - die Thematik der Stunde,
 - die gewählten Verfahren/ Methoden,
 - die Fähigkeiten/ Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Lerngruppe, ggf. einzelner Schülerinnen und Schüler,
- Maßnahmen zur Differenzierung und individuellen Förderung,

- Begründungen der Didaktisierung im Hinblick auf z.B. Reduktion, Sachlogik/ Funktionalität der

Lehreraktivität → -rolle / - funktion / - intention	Inhaltsaspekte – <i>intendiertes Schülerverhalten</i> (z. B. Gegenstände, Fachbegriffe, Fragestellungen, erwartete Schülerbeiträge, Aufgabenstellungen ...)	Methoden / Sozialform	Medien / Materialien	Didaktisch-methodische Begründungen Konkreter Entscheidungen (Mikroebene)
Phase z.B. <i>Einstieg - im Lernkontext ankommen</i>				
Phase z.B. <i>Hinführung – Problemaufriss und Vorstellung entwickeln</i>				
Phase z.B. <i>Erarbeitung – Lernprodukt erstellen</i>				
Phase z.B. <i>Auswertung – Lernprodukt diskutieren</i>				
Phase z.B. <i>Ergebnissicherung – fachlicher Erkenntnisgewinn / Fazit</i>				
Phase z.B. <i>Anwendung – Transfer und Festigung</i>				

gewählten Methoden, Urteisebenen,

- alternative Wege, insbesondere bei offeneren Planungen,
- erwartete Schwierigkeiten und antizipierte Konsequenzen (z.B. fachlich, methodisch, medial, sozial, individuell etc.)

3. Geplanter Unterrichtsverlauf (Artikulation)

Anmerkung zu 3.: Der tabellarische Verlaufsplan (hier in Anlehnung an das Lehr-Lern-Modell nach Josef Leisen) bildet den Schwerpunkt der Darstellung didaktischer Entscheidungen, da er den geplanten Unterrichtsprozess bzgl. des stringenten Voranschreitens der Lerngruppe im Unterricht nachvollziehbar fixiert und mit den jeweiligen konkreten Inhalts-/ Sachaspekten sowie den gewählten Sozial- und Aktionsformen, Medien und Materialien verknüpft.

Beispiele mit Erläuterungen finden sich im Anhang zum Ausbildungsprogramm

4. Hausaufgaben

- zur Stunde
- zur Folgestunde

Anmerkung zu 4.: Hausaufgaben werden im geplanten Wortlaut angegeben; in den Fremdsprachen **auch** in zielsprachlicher Formulierung. Zusätzlich wird eine prägnante Erläuterung zur didaktischen Funktion gegeben.

Die Stellung einer Hausaufgabe bzw. der Verzicht auf die Stellung einer Hausaufgabe ist mit Blick auf die beabsichtigte Intention knapp zu begründen. Im Zuge des vermehrten Ganztagsunterrichts an den

Schulen ist allerdings das explizite Ausweisen einer Hausaufgabe mit Verweis auf die Vorgaben der jeweiligen Schule verzichtbar.

5. Anhang

5.1 Arbeitsblätter, Materialien, Bilder

- mit Quellenangaben oder Hinweis auf eigen. Erstellung,
- in der Stunde behandelte Bilder / Text(e)/-stellen etc.

5.2 Geplantes Stundennotat

- Antizipiertes Stundenergebnis als Tafelanschrieb, Foliennotat etc., antizipierte Lösungen von Arbeitsblättern sofern nicht im Artikulationsschema enthalten

5.3 Literaturverzeichnis

- **Fachliche und fachdidaktische Literatur**, die den inhaltlichen und didaktischen Schwerpunktsetzungen entspricht und sich (über die Fußnoten) im Fließtext der didaktischen Erläuterungen widerfindet.
- Die Auflistung der Quellen sollte unbedingt die fachspezifischen ministeriellen und schulischen Vorgaben (KLP u.a.) nennen; darüber hinaus sollten die genannten Quellen nachvollziehbar Eingang gefunden haben in die Planung des konkreten Unterrichts und sich nicht auf Quellen aus dem Internet beschränken.

6. Im Examen: unterschriebene Eigenständigkeitserklärung

Anmerkung: Die OVP sieht für die Unterrichtspraktischen Prüfungen eine „Schriftliche Arbeit“ als Dokumentation der umfassenden eigenständigen Unterrichtsplanung vor. Sie soll **als individuelle Leistung und beurteilungsrelevanter Bestandteil des Examens den Referendarinnen und Referendaren möglichst weitreichende Freiheiten in der Ausgestaltung und Präsentation eigener Unterrichtsplanungen ermöglichen.**

